

## **Bürgerstiftung Neckarwestheim**

### **Bekanntmachung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Stiftungssatzung vom 29. April 1993, in der Fassung vom 18. Mai 2005, in Verbindung mit den §§ 80, 81, 96 und 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 582) hat der Stiftungsrat am 18. Mai 2022 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Der Beschluss über den Haushaltsplan 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

mit dem veranschlagten Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt von -9.000,00 EUR

und

mit dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von -251.700,00 EUR

Die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2022 wurde vom Landratsamt Heilbronn am 02. Juni 2022 bestätigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegt gemäß dem § 97 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar von Montag, 20. Juni 2022, bis Dienstag, 28. Juni 2022, je einschließlich, im Foyer des Rathauses (1. Obergeschoss), während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neckarwestheim, den 09. Juni 2022

gez. Jochen Winkler  
Stiftungsvorstand

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Neckarwestheim am 09.06.2022